

DR.-ING. DIETER LEHNEN

Prüfingenieur für Baustatik

Staatlich anerkannter Sachverständiger für die

Prüfung der Standsicherheit - Fachrichtung Massivbau, Metallbau

Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

1. Prüfbericht zu Prüf-Nr. 33815

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Genaue Bezeichnung

3 Windenergieanlagen des Typs Senvion 3.6M140 EBC mit einer Nabenhöhe von 157-160m

2. Bauort

57258 Freudenberg (siehe Kartenausschnitt im Geotechnischen Bericht)

3. Bauherrin / Bauherr

EnBW Windkraftprojekte GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70568 Stuttgart

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

EnBW Windkraftprojekte GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70568 Stuttgart

5. Berechnung und Ausführungszeichnungen

Senvion GmbH
Überseering 10
22297 Hamburg

in Verbindung mit

Max Bögel Wind AG
Max-Bögel-Straße 1
92369 Sengenthal

grbv wind GmbH
Expo Plaza 10
30539 Hannover

II. Grundlagen

1. Prüfbericht zur Typenprüfung Nr. 2732216-17-d Fundamentflächgründung $d = 22,00\text{m}$ (rund) für einen Hybridturm Typ R08 der Windenergieanlage vom Typ Servion 3.4M140 / 3.6M140 EBC mit 157-160m Nabenhöhe über GOK, Rotorblatt RE68.5 für Windzone 2, Turbulenzkategorie A, Geländekategorie II, Erdbebenzone 3, Wasserstand bis max. 0,83m über U.K. Fundament, gemäß DIBT-Richtlinie, Fassung 10/2012, geprüft von der TÜV Süd Industrie Service GmbH, München, vom 26.07.2017, gültig bis 25.07.2022.
2. Prüfbericht zur Typenprüfung Nr. 2732216-7-d Hybridturm Typ R08 für Windenergieanlagen vom Typ Servion 3.4M140 / 3.6M140 EBC mit 157-160m Nabenhöhe über GOK, Rotorblatt RE68.5 für Windzone 2, Turbulenzkategorie A, Geländekategorie II, Erdbebenzone 3, gemäß DIBT-Richtlinie, Fassung 10/2012, geprüft von der TÜV Süd Industrie Service GmbH, München, vom 26.07.2017, gültig bis 25.07.2022.
3. Stahlbau-, Schal- und Bewehrungszeichnungen gemäß den statischen Typenprüfungen, geprüfte Unterlagen von II.1 und II.2
4. Baugrundgutachten Nr. Bo 2678-2 für drei Windenergieanlagen Typ Servion 3.6M140 EBC mit 157-160m Nabenhöhe über GOK im Windpark Freudenberg, des Geotechnischen Büros Dr. Heer GmbH & Co. KG, Saarbrücken vom 27.05.2019.

III. Ergebnis der Prüfung

1. Die Standsicherheitsnachweise sind vollständig und richtig.

V. Prüfbemerkungen

1. Die maßgebenden Bestimmungen, Lastannahmen und Baustoffe können den geprüften statischen Unterlagen unter II.1 bis II.4 entnommen werden.
2. Der Aufstellort der Windenergieanlage ist zugehörig zur Windzone 1 und ist durch die in der statischen Berechnung bzw. Prüfung zugrunde gelegten Windzone 2 erfasst.
3. Die Prüfbemerkungen und Hinweise der Prüfbescheide zur Typenprüfung (Punkt II.1 bis II.2) sind zu beachten.
4. Die erfolgreiche Ausführung der in dem Baugrundgutachten beschriebenen notwendigen Gründungsmaßnahmen ist durch den Baugrundsachverständigen zu bestätigen.
5. Die weiteren in dem Prüfbescheid (siehe Punkt II.1 bis II.2) aufgeführten Prüfbescheinigungen, Prüfzeugnisse, Protokolle und Bescheinigungen sind vorzulegen.

6. Die Überwachung der Bauarbeiten in bauaufsichtlicher Hinsicht wird von mir durchgeführt. Die Termine sind rechtzeitig anzumelden (Tel. 0234 92 04-0).

Die Prüfung für die Windenergieanlagen ist abgeschlossen.

bei der Prüfung beteiligt: Dipl.-Ing. Lohmann 



Bochum, 14.11.2019

